## Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24 4509 Solothurn so.ch

> Bundesamt für Gesundheit BAG Direktionsbereich Kranken- und Unfallversicherung Schwarzenburgstrasse 157 3003 Bern

22. Februar 2022

## Änderung des Krankenversicherungsgesetzes (Datenaustausch, Risikoausgleich) Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Schreiben vom 17. November 2021 eingeladen, zur Änderung des Krankenversicherungsgesetzes (Datenaustausch, Risikoausgleich) eine Stellungnahme abzugeben. Wir lassen uns wie folgt vernehmen:

Wir befürworten den elektronischen Datenaustausch zwischen Kantonen und Versicherern. Diesen erachten wir als ein wichtiges Instrument zur Überprüfung der Einhaltung der Versicherungspflicht und der Vermeidung von Doppel- und Mehrfachversicherungen. Da der Wohnsitz ebenso für die Berechnung des kantonalen Anteils an stationären Behandlungen und für die Prämienberechnung relevant ist, erscheint der Austausch von Daten zur Bestimmung des Wohnorts ein berechtigtes Anliegen. Auch wenn bereits mit dem bestehenden Datenaustausch im Bereich Prämienverbilligungen gute Erfahrungen gemacht werden konnten und durchaus Synergien genutzt werden können, ist es wichtig, die Kantone und die Versicherer frühzeitig und eng bei der genauen Ausgestaltung einzubinden.

Den Einbezug in den Risikoausgleich von OKP-Versicherten, die im Ausland wohnhaft sind und gleichzeitig einen engen Bezug zur Schweiz haben, befürworten wir vollumfänglich. Letztlich stellt diese vorgeschlagene Anpassung eine überfällige Angleichung an die aktuellen Gegebenheiten dar und setzt den Solidaritätsgedanken konsequent um. Darüber hinaus erachten wir es als sinnvoll, wenn die Versicherer versicherte Personen, welche nach unbekannt umgezogen sind, nicht mehr im Risikoausgleich berücksichtigen müssen.

Für die Möglichkeit, eine Stellungnahme abgeben zu dürfen, bedanken wir uns bestens.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig. Dr. Remo Ankli Landammann

sig. Andreas Eng Staatsschreiber